

19.01.2006

Störfall Bad Münden: LG Hannover -der Prozessverlauf -Vertrauensverluste-

Sehr geehrte Damen und Herren,

weiter unten, wie gewohnt, Pressestimmen zum Prozessverlauf.
Die Emotionen gehen hoch, Verschwörungstheoretiker wittern ihre Chance.
- Das ist nicht gut.

Auch die Entscheider sind nur Menschen und sind in ihrem Arbeitsumfeld eingebunden.
Für Außenstehende ist es jetzt einfach auf sie "einzuprügeln".

Natürlich hätten wir uns vom Verein Störfall gewünscht, daß mit den Sorgen und Nöten der Betroffenen sensibler umgegangen wäre, indem eine "saubere Linie" gefahren wird, und nicht erst durch die Hintertür von den relevanten Testergebnissen zu erfahren ist.
Natürlich wäre der o.g. Prozess bisher anders verlaufen, wenn aufgrund der neuen Beprobungen ein Kausalzusammenhang herstellbar wird.

Natürlich wurde durch das Zurückhalten von Informationen jetzt jede Menge Vertrauen in die Verantwortlichen zerstört. -das muß schleunigst wiederhergestellt werden

Aber:

- Bisher ist nichts verloren -der "status quo" im juristischen Sinne wird fortbestehen.
- Die Bewertung zukünftiger Testergebnisse muß den Fachleuten, die sich aus Toxikologen und Umweltmedizinern zusammensetzen, überlassen werden, weil die kolportierten Zahlen sich für den Laien zwar "gefährlich anhören" aber diese doch zunächst in Relation gesetzt werden müssen.

Schön wäre es, wenn sich behördlicherseits zukünftig die Erkenntnis durchsetzen kann, daß sich ein Zurückhalten von Information speziell in dieser Sache nicht lohnt.

Ein schlampiger Umgang mit Gefahrstoffen kann darüberhinaus auch nicht im Interesse der beteiligten Entscheider liegen. Genau diesem schlampigen Umgang verdanken wir alle gemeinsam dieses unsägliche Dilemma.

Es ist an der Zeit, daß an einem Strick gezogen wird, allerdings bitte nicht, wie bisher, in unterschiedlichen Richtungen.

Genau dieser Eindruck entsteht, denn im Sinne der Betroffenen hätten im Januar 2005 bei Vorlage der MHH-Probetests alle roten Lampen anspringen müssen.

Die Kosten der MHH- Reihentests über bis zu 500 Proben liegen übrigens im Rahmen des Anschaffungspreises eines Mittelklassewagens der Golfklasse. - Budgetprobleme scheiden demnach als Grund der zögerlichen Handlungsweise aus, sollte man meinen.

Im Sinne des gebeutelten Steuerzahlers können sich zudem die niedersächsischen Behörden der Hoffnung hingeben, daß bei einem nachgewiesenen Kausalzusammenhang der Verursacher die Gesamtkosten zu tragen hat.

Nun denn

Dirk Reinecke
- Dipl. -Volkswirt -
Vors. "Störfall Bad Münden e.V."
Angerstr. 27 a
31848 Bad Münden

Tel. 05042 / 929860
FAX 05042 / 929862
daevdr@aol.com
www.stoerfall-badmuender.de

Zitate Anfang

Ausgabe: HAZ Datum: 19.01.2006

Nach Bahnunfall: Mediziner weisen Krebsgift nach

Hannover/Bad Münden (kau). Bei dem schweren Zugunglück in Bad Münden vor dreieinhalb Jahren sind – anders als bislang bekannt – doch Einsatzkräfte und Anwohner mit der krebserregenden Chemikalie Epichlorhydrin belastet worden. Neue Untersuchungen an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) hätten positive Befunde ergeben, sagte Rechtsanwältin Sabine Lüpckemann am Rande eines Schmerzensgeldprozesses vor dem Landgericht Hannover. Diese Ergebnisse seien den Landesbehörden seit einem Jahr bekannt. „Es ist aber nichts passiert. Die Folgen des Unglücks wurden die ganze Zeit heruntergespielt“, kritisierte die Rechtsanwältin. Im Innenministerium wies man die Vorwürfe zurück. Die MHH-Ergebnisse seien nicht aussagekräftig, da es sich nicht um systematische Reihenuntersuchungen handele. Seite 7

Ausgabe: HAZ Datum: 19.01.2006

Wurde Giftbelastung vertuscht?

Neue Messergebnisse nach Zugunglück von Bad Münden / Ministerien seit einem Jahr informiert

Von Margit Kautenburger

Hannover. Dreieinhalb Jahre nach dem schweren Zugunglück von Bad Münden gerät die Landesregierung in Bedrängnis. Haben Innen- und Sozialministerium Erkenntnisse über die Belastung von Einsatzkräften und Anwohnern mit dem Krebs erregenden Epichlorhydrin bewusst zurückgehalten? Nach Angaben der Rechtsanwältin von betroffenen Einsatzkräften und Bürgern haben Tests an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) ergeben, dass Blutproben mit dem Gift belastet sind. Diese Ergebnisse seien den Behörden seit einem Jahr bekannt. Bislang hieß es, bei keiner Untersuchung seien Epichlorhydrinwerte gemessen worden. Die Behörden weisen die Anschuldigungen zurück. „Es wurde nichts vertuscht“, betonte Klaus Engemann, Sprecher des Innenministeriums gestern.

Nach Angaben von Rechtsanwältin Sabine Lüpckemann waren von 20 an der MHH untersuchten Blutproben zehn positiv. „Diese Ergebnisse hätten wir in vielen Prozessen verwenden können, wenn wir rechtzeitig davon erfahren hätten“, kritisierte Lüpckemann am Mittwoch am Rande eines Zivilprozesses vor dem Landgericht Hannover. Sie vertritt Geschädigte, die von der Deutschen Bahn Schmerzensgeld verlangen.

Im Bahnhof von Bad Münden waren im September 2002 zwei Güterzüge zusammengestoßen. Ein Kesselwagen mit der Chemikalie Epichlorhydrin explodierte, 30 Tonnen des giftigen Stoffes traten aus. Anwohner und Einsatzkräfte klagten nach dem Unglück über Vergiftungserscheinungen wie Atembeschwerden und Kopfschmerzen.

„Die neuen Ergebnisse sind für uns wichtig. Mit ihrer Hilfe können betroffene Bürger Schmerzensgeldforderungen an die Bahn untermauern“, sagte Dirk Reinecke, der Vorsitzende der Bürgerinitiative Störfall Bad Münden. Bislang seien alle Schmerzensgeldklagen gescheitert, weil die Kläger keinen Zusammenhang zwischen dem Bahnunglück und ihren Gesundheitsschäden nachweisen konnten.

Im Innenministerium hält man die neuen Testergebnisse für nicht belastbar. Die MHH habe keine systematischen Untersuchungen vorgenommen, sondern mit den 20 Proben lediglich beweisen wollen, dass sie mit einem neuen Gerät auch feinste Belastungen messen könne, sagte Ministeriumssprecher Engemann. Er verwies darauf, dass der weit überwiegende Teil der Proben bislang nicht auffällig war. So seien an der Uni Göttingen 328 Proben mit ähnlich feinen Methoden untersucht worden – ohne Befund. Auch 233 „gröbere“ Tests an der MHH waren ohne Ergebnis. Engemann kündigte jedoch an, dass jetzt alle an der MHH vorliegenden Blutproben mit dem neuen Gerät untersucht würden.

Ausgabe: HAZ Datum: 19.01.2006

Das ist Epichlorhydrin

Die Chemikalie Epichlorhydrin wird bei der Herstellung von Kunststoffen und Klebstoffen verwendet. Der farblose, stechend riechende Stoff gilt als Nervengift und als krebserregend, er kann Leber und Nieren schädigen, verursacht Übelkeit sowie Reizungen der Augen und Atemwege. Epichlorhydrin kann sich zusammen mit rostendem Metall, Säuren, Alkohol oder Kohlenmonoxid zu einer hochexplosiven Mischung verbinden. Für Epichlorhydrin gibt es kein gesetzliches Grenzwert. Daher ist es schwer festzustellen, ab wann eine Gesundheitsschädigung eintreten kann.

Ausgabe: HAZ Datum: 19.01.2006

Giftspuren im Blut der Helfer

Zugunglück: MHH hat schon Anfang 2005 Hinweise auf ECH-Kontakt gefunden

Bei den Blutuntersuchungen in Folge des Zugunglücks vom September 2002 in Bad Münster wurden nun doch Spuren von Epichlorhydrin im Blut einiger Einsatzkräften gefunden.

von johannes dorndorf

bad münster. Im Umfeld des Prozesses von 58 Einsatzkräften gegen die Bahn vor dem Landgericht Hannover wurden gestern die neuen Befunde bekannt. Kläger-Anwältin Sabine Lüpke berichtete von 21 Proben, die an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) untersucht wurden. Davon seien in elf Proben so genannte Hämoglobin-Addukte gefunden worden, die auf dem Kontakt mit Epichlorhydrin zurückzuführen seien.

Professor Renate Wrbitzky, Leiterin des Instituts für Arbeitsmedizin an der MHH, bestätigte die Ergebnisse, die im Rahmen einer Voruntersuchung im Januar 2005 ermittelt wurden: Dabei ging es um die Erprobung eines so genannten Triplequad-Gerätes, das eine zehnfach genauere Nachweisgrenze auf ECH habe als frühere Verfahren.

Die eigentliche Analyse der Blutproben steht jedoch seitdem aus. Zwar sei das Innenministerium bereits im Januar 2005 über die neuen Zahlen informiert worden – seitdem warte die MHH auf eine Reaktion. Ministeriumssprecher Frank Rasche betätigte gestern, dass erst im September eine Geberkonferenz mit Vertretern der Polizeibehörden, Feuerwehrunfallkasse und Landesgesundheitsamt stattgefunden habe. Dabei ging es um das weitere Vorgehen und die Finanzierung der Blutuntersuchungen. „Die Beteiligten haben keine zeitliche Brisanz gesehen, weil man schon zwei Probewellen hinter sich hatte“, sagte Rasche: Bei der parallelen Untersuchung von 238 Proben an der Uniklinik Göttingen sei schließlich nichts gefunden worden.

Das sieht Lüpke anders: Für sie hängen die Gerichtsverfahren der Einsatzkräfte unmittelbar mit den Ergebnissen an der MHH zusammen. Nach wie vor stehen die Feuerwehrleute in der Beweispflicht, dass sie mit dem Gift in Kontakt gekommen sind. Verärgert ist Dirk Reinecke von der Bürgerinitiative Störfall: „Da wurden die Leute ganz schön mies hintergangen“, sagt Reinecke.

Das Sozialministerium kündigte gestern an, dass noch im Februar eine Informationsveranstaltung in Bad Münster stattfinden soll, bei der über den Stand der Blutuntersuchungen informiert wird.

Kommentar

Ausgabe: HAZ Datum: 19.01.2006

Der Prozess

Geringe Chancen für Kläger

Wenig erfolgreich ist gestern der Prozesstag für 57 Feuerwehrleute vor dem Landgericht Hannover verlaufen. Die Einsatzkräfte verklagen die Bahn-Tochter Railion auf Schmerzensgeld. Das Gericht zweifelte jedoch einen kausalen Zusammenhang zwischen den Gesundheitsbeschwerden der Feuerwehrleute und dem Austritt des Giftes Epichlorhydrin beim Zugunglück im September 2002 an. Allerdings sahen die Richter Chancen, dass eine so genannte Feststellungsklage Erfolg haben wird, die auf 20 000 Euro taxiert wird. Dabei geht es den Klägern darum, eine Verjährung zu vermeiden. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Krankheiten ergeben und ein Zusammenhang mit dem Unfall nachgewiesen werden, müsste die Bahn dann zahlen.

Bahn-Anwalt Mike Weitzel kündigte an, über einen von Richter Johannes Barkey vorgeschlagenen Vergleich nachzudenken: Die Bahn verzichtete dann auf eine mögliche Verjährung. Im Gegenzug könnte die Klägerseite auf die Feststellungsklage verzichten.

Kläger-Anwältin Sabine Lüpke kündigte an, weitere Beweise vorzutragen. Sie setzt dabei insbesondere auf die Ergebnisse der Blutuntersuchungen an der Medizinischen Hochschule Hannover. Die 11. Zivilkammer des Landgerichts will am 1. März bekannt geben, ob ein Urteil gefällt oder der Prozess fortgesetzt wird. jd

Der kommentar

Kaum zu glauben

Ausgabe: HAZ Datum: 19.01.2006

von johannes dorndorf

Man kann es kaum glauben: Hatte das Landesgesundheitsamt noch im Dezember Entwarnung gegeben und davon gesprochen, dass keine Spuren von ECH in den Blutproben gefunden wurden, gab es nun auf einmal doch eine Untersuchung an der MHH. Und nun ist auch noch ein Jahr vergangen, ohne dass das Verfahren vorangetrieben wurde. Dabei gibt es genügend Gründe zur Eile:

Für die klagenden Einsatzkräfte hängt vor Gericht einiges von den Ergebnissen der Tests ab. Und nicht zuletzt wollen die Betroffenen Gewissheit darüber haben, was im September 2002 passiert ist.

Neue Deister-Zeitung, 19.01.2006

Nach Bahnunglück: Doch positive Blut-Tests?

Verhandlung vor dem Landgericht / MHH-Ergebnisse sollen im Innenministerium bekannt sein

Hannover/Bad Münster (jhr). Alarmierende Informationen aus der Medizinischen Hochschule Hannover: Am Rande des Prozesses um das Bahnunglück von Bad Münster berichtete gestern die Rechtsanwältin der klagenden Feuerwehrleute, Anwohner und BGS-Beamten, Dr. Sabine Lüpke, von Tests an der MHH, in denen sehr wohl Spuren von vermeintlich Krebs erregendem Epichlorhydrin im Blut von Einsatzkräften gefunden wurde.

Der eigentliche Skandal für die Feuerwehrleute, die den Prozess vor der 11. Kammer des Landgerichts verfolgten, war das Datum der MHH-Erkenntnisse - und die Mitteilung, dass die Untersuchungsergebnisse dem Innenministerium bereits seit Anfang 2005 bekannt sein sollen. "Das sind Informationen, die für den Prozess wichtig sein können und die wir noch nicht haben", so die Anwältin. Bislang liegt lediglich eine vom Landesgesundheitsamt in Auftrag gegebene Untersuchung der Universität Göttingen vor, die bei 300 getesteten Proben keine Belastung festgestellt hatte. Für die Überprüfung der Blutproben in der MHH gab es nach Angaben Lüpkes keinen Auftrag, die Arbeitsmediziner dort nutzten lediglich freie Kapazitäten eines neuen Gerätes zur Adhukt-Bestimmung, eines so genannten "Triple-Quads". "Rund 50 Prozent der Proben sollen positiv getestet worden sein", sagt die Anwältin.

Für das Verfahren im Zivilprozess hatte sie Günter Heiß, Ministerialdirigent für Brand- und Katastrophenschutz im Ministerium, geladen, der Vorsitzende Richter Johannes Barkey verzichtete jedoch am gestrigen Verhandlungstag auf eine Anhörung. Statt dessen erneuerte die Kammer ihre aus vorhergegangenen Verhandlungstagen bekannte Auffassung, dass alleine die Furcht vor einer möglichen Krebserkrankung noch keinen Anspruch auf Schadensersatz begründe. Schon im März 2005 war die Klage von 24 Feuerwehrleuten mit dieser Begründung abgewiesen worden, derzeit lässt Lüpke die Entscheidung vor dem Oberlandesgericht in Celle prüfen. Ein Urteil des OLG wird für März erwartet.

Streitpunkt vor der Zivilkammer des Landgerichts ist nach wie vor die Frage, ob das Unglück tatsächlich Gesundheitsschäden ausgelöst hat. Gestern wurde über die Klage von 57 Feuerwehrleuten und einem Hauptkommissar des Grenzschutzes verhandelt. Im Fall des Grenzschutz-Beamten wollte die Kammer sogar eine mögliche Mitschuld des Polizisten an einer Verschlechterung seines Gesundheitszustandes nicht ausschließen, weil er sich ohne entsprechende Schutzkleidung im Gefahrenbereich aufgehalten habe - selbst dann noch, als er bereits über Beschwerden klagte. Während sich das Gericht auf die Darstellung der Bahn bezieht, nach der es ab 4 Uhr in der Unglücksnacht keine Verbrennungsrückstände mehr in der Luft gegeben habe, argumentiert Lüpke mit dem Hinweis, dass nicht konkret auf Epichlorhydrin getestet worden sei.

In der Frage eines Feststellungsantrages sieht die Kammer dagegen sehr wohl das Interesse der Feuerwehrleute und Grenzschutz-Beamten - sie legte der Bahn nahe, den Feststellungsantrag anzuerkennen. Auswirkung für die Kläger: Wird in der Zukunft eine wissenschaftliche Methode entwickelt, mit der der Kausalzusammenhang zwischen einer Erkrankung und einer Kontamination belegt werden kann, verjährt ihr Anspruch nicht. Entscheidungen will die Kammer am 22. Februar und am 1. März verkünden.

Bei den Zuschauern überlagerte die Mitteilung von den MHH-Test den Verhandlungstag: "Seit ich weiß, dass seit 12 Monaten andere Untersuchungsergebnisse vorliegen, bin ich wirklich geschockt", sagte gestern der ehemalige mündersche Ortsbrandmeister Peter Köller. Dirk Reinecke vom Verein Störfall Bad Münster setzt ebenfalls auf die neue Mess-Methode: "Es ist für uns mehr als hinderlich, dass das Ministerium uns die Ergebnisse bislang vorenthalten hat. Da hängen ja schließlich auch Schicksale dran."

Zitate Ende

13.12.2005

Störfall Bad Münden: Blut ist nach Bahnunglück nicht belastet - ?!

Sehr geehrte Damen und Herren,

weiter unten finden Sie, wie Sie es gewohnt sind, Pressestimmen zu o.g. Problematik. Natürlich sind das sehr gute Nachrichten für die Menschen, die sich z.T. sehr geängstigt haben.

Das Team des Göttinger Institutes ist demnach bei einer Untersuchungsgrenze von 10 pmol/g zu keinen Ergebnissen gekommen.

Das Team der Untersuchungsgruppe Hannover hatte ebenfalls den Auftrag bis auf diese besagte Untersuchungsgrenze zu beproben, konnte aber, da der Einsatz des sog. Triplequad, aus finanziellen Gründen scheinbar nicht genehmigt wurde, nur offiziell bis zur Untersuchungsgrenze von 100 pmol/g beproben. - inoffiziell auf 10 pmol/g, nicht validiert - Angedacht war ursprünglich, daß ein sog. Referenz-Kollektiv (z.B. Chemiewerker) die jeweiligen Analyse-Methodik sichert. D.h. wenn bei den Leuten, die vermutlich kontaminiert sind, entsprechende Analyseergebnisse vorliegen, kann daraus geschlossen werden, daß die Methodik funktioniert.

Dieses Referenz-Kollektiv wurde von Seiten der chem. Industrie, aus verständlichen Gründen, nicht zur Verfügung gestellt.

Damit aber eine "Verifizierung" der Methodik sichergestellt wird, wurden zwei Teams zur gegenseitigen Überprüfung eingesetzt.

Wenn jetzt das eine Team alles "Null" mißt, heißt das aber noch lange nicht, daß das zweite Team, bei gleicher Untersuchungsgrenze, diese Werte bestätigen kann.

Somit wurde der Ersatz des "Referenz-Kollektivs" nicht hergestellt.

Zur Verdeutlichung: Unmittelbar nach dem Zugunglück wurde hier in Bad Münden auch zunächst alles "Null" gemessen, bis herauskam, daß eine falsche Meßmethode verwendet wurde.

- Wirklich kompliziert -

Von Seiten des "Störfall" erwarten wir, daß hier nachgearbeitet wird. Zudem wurde von Seiten des NLGA zugesichert, daß Herrn Dr. Kruse (Toxikologie Kiel), letztendlich die Beurteilung der Methodik und die Auswertung der Ergebnisse überlassen wird.

<http://www.stoerfall-badmuender.de/neu/data/nlg-kruse.pdf>

Nun denn

Dirk Reinecke

- Dipl. -Volkswirt -

Vors. "Störfall Bad Münden e.V."

Angerstr. 27 a

31848 Bad Münden

Tel. 05042 / 929860

FAX 05042 / 929862

daevdr@aol.com

www.stoerfall-badmuender.de

Zitate Anfang

Ausgabe: HAZ Datum: 13.12.2005

Blut ist nach Bahnunglück nicht belastet

Uniklinik Göttingen gibt Entwarnung

Das Blut der Feuerwehrleute, die beim Bahnunglück 2002 auf dem Deister-Bahnhof dabei waren, ist aller Voraussicht nach „sauber“. Dies bestätigt Dr. Michael Müller vom Institut für Arbeits- und Sozialmedizin der Universität Göttingen auf Anfrage des Deister-Anzeigers. „Wir haben bisher keine einzige belastete Probe.“
von michael hemme

bad münden. Müller liegen bereits die Ergebnisse von knapp 300 der 328 Globinproben vor. Globin ist ein Bestandteil des Blutes. Allen Feuerwehrleuten, die in der Nacht zum 10. September 2002 nach der Explosion eines Tankzuges im Einsatz waren, wurden Blutproben entnommen.

Müller und sein Ärzteteam suchen im Auftrag des Landesgesundheitsamtes (LGA) nach Spuren, die das bei dem Tankzug-Unglück ausgetretene, Krebs erregende Epichlorhydrin (ECH) bei den Betroffenen hinterlassen haben könnte. Sie konzentrieren sich dabei auf die so genannten Hämoglobinaddukte. „Das ist wie bei der Suche nach einem Würfel Zucker im Bodensee“, beschreibt Müller die Untersuchungen. Für die Blutanalysen musste sogar eine ganz neue Methodik aufgebaut werden, weshalb es auch immer wieder zu Verzögerungen gekommen sei.

Die Apparate der Uni Göttingen hätten die Chemikalie bis zu einer Grenze von zehn Pikomol pro Gramm Blutfarbstoff nachweisen können. Gefunden wurde aber nichts. „Das ist ein Weihnachtsgeschenk für die Feuerwehr“, sagt Müller. Er geht davon aus, dass mit „99,9-prozentiger Sicherheit“ keine ECH-Spuren zu finden sein werden. Noch bis Jahresende wollen die Göttinger alle Proben untersucht haben. Anfang Januar werde dann der Abschlussbericht für das LGA vorliegen. „Im Frühjahr werden wir uns dann noch einmal vor Ort den Fragen der Bürger stellen“, kündigt Müller an. Abgeschlossen sind mittlerweile auch die Untersuchungen der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Dort wurde das Blut von Polizisten und Grenzschützern, die beim Unglück in Bad Münden dabei waren, analysiert. Bei den Auswertungen waren auch dort alle Blutproben in Ordnung. Weiter auf Seite 10

Das ist ein Geschenk für die Feuerwehr.

Dr. Michael Müller
Uniklinik Göttingen

Wird MHH Messung überprüfen?

Behörde wartet auf Göttinger Ergebnis

Fortsetzung von Seite 12

An der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) sind bisher rund 233 Blutproben von Angehörigen der Polizei und des Bundesgrenzschutzes untersucht worden. Dabei habe die Nachweisgrenze jedoch bei 100 Pikomol gelegen, sagte die Direktorin der Abteilung Arbeitsmedizin, Professor Renate Wrbitzky. „Wir könnten jetzt aber auch auf zehn Pikomol runtergehen“, bietet die Medizinerin an. Sie ist den gleichen Spuren von Epichlorhydrin im Blut der Einsatzkräfte auf der Spur wie ihre Kollegen in Göttingen – nur die Messmethode ist eine andere. Mittlerweile sei an der MHH aber ein Messgerät aufgetaucht, mit der sich die Nachweisgrenze ebenfalls auf das Göttinger Niveau senken ließe. Eine Antwort des Innenministeriums stehe aber noch aus, ob eine Nachmessung vorgenommen werden soll. Gegebenenfalls könnten in Hannover auch die Ergebnisse aus Göttingen nachgemessen werden, teilte Wrbitzky mit.

Das Landesgesundheitsamt (LGA) will aber erst das offizielle Endergebnis der Uniklinik Göttingen abwarten. „Eine Nachprüfung sollte eigentlich nur dann stattfinden, wenn wir ein positives Ergebnis haben“, sagt LGA-Mitarbeiter Michael Hoopmann. Dies sei aber wohl nicht der Fall. Eine offizielle Erklärung seines Amtes kündigt Hoopmann ebenfalls für Anfang Januar an. mm

Zitate Ende